FFH-Vorprüfung

gem. §§ 34, 35 BNatSchG und der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 für das FFH-Gebiet Nr. 8041-302 "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt"

zum

Bauvorhaben "Alte Säge", Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: DIPL. ING. LÖSCHNER

LANDSCHAFTSARCHITEKT Hans-Carossa-Str. 10 a

84503 Altötting

Auftragnehmer: Umwelt-Planungsbüro

Dipl. Ing.(FH) Alexander Scholz

Straßhäusl 1 84189 Wurmsham



Stand: 04. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Gebietskulisse	3
3	Beschreibung des Schutzgebietes 8041-302 "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" und seiner Erhaltungsziele	4
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
3.3	Erhaltungsziele	5
3.4	Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 / Belastun negativer Art	ngen 6
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse	10
4.1	Beschreibung des Vorhabens	10
4.2	Abgrenzung des Wirkraumes	11
4.3	Beschreibung des Wirkraumes	11
4.4	Potenzielle Wirkfaktoren	11
5	Prognose möglicher vorhabensbedingter Beeinträchtigungen von FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I, Tier- oder Pflanzenarten nach Anhang II der EU-FFH-RL oder der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	
5.1	Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	13
5.2	Beeinträchtigung von FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	13
5.3	Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 8041-302	14
6	Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte	16
7	Ergebnis der FFH-Vorprüfung	16
8	Literaturverzeichnis	17



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG (FFH-RL), dient neben dem unmittelbaren Artenschutz dem Aufbau und dem Schutz eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000). Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Die FFH-Vorprüfung dient der Abschätzung aufgrund vorhandener Datenunterlagen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen Schutzzielen bedingen kann. Kann die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen offenkundig nicht ausgeschlossen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 49a Abs. 1 BayNatSchG erforderlich. Es gelten die Schutzvorschriften des Art. 13c BayNatSchG.

Gegenstand der vorliegenden Prüfung ist der Genehmigungsantrag einer Bebauung im Umfeld des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt", Kennziffer DE8041302.

2 Gebietskulisse

Die geplante Bebauung im Ortsteil Laufenau in Altenmarkt a.d. Alz ist auf Flächen vorgesehen, die derzeit bereits einer gewerblichen Nutzung unterliegen. So befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine alte Mühle, ein Sägewerk, ein ehemaliges Vereinsgebäude sowie ein Holzlagerplatz. Der Eingriff findet außerhalb der Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" Gebiets-Nummer DE 8041-302 statt. Das Gebiet wurde laut Veröffentlichung vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (BayStMLU) im März 2003 als "Natura 2000-Gebiet" an die EU-Kommission gemeldet.

Das Gebiet "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" wurde von der EU-Kommission mit Entscheidung vom Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB-Liste) in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen. Im April 2016 wurde das Gebiet als besonderes Schutzgebiet ausgewiesen.

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet wird in Bezug auf "Güte und Bedeutung" für die Meldung als FFH-Gebiet angegeben, dass die Obere Alz aufgrund ihrer besonderen geomorphologischen, hydrologischen und ökologischen Ausprägung zu den wertvollsten und in ihrem Charakter einmaligen Flusslandschaften Süddeutschlands gehört. Durch biogene Kalkabscheidungen (Onkoide, Onkolithen) kommt es zu einer Selbstabdichtung des Flusslaufs, der abschnittsweise weit über dem umliegenden Grundwasserspiegel liegt. Die Alz wird als seltener, sommerwarmer Flusstyp mit ausgeglichenem Wasserhaushalt mit ausgeprägter Verlandungszone, angrenzenden Niedermooren und Leiten beschrieben (SDB LfU, Stand 05/2015).

Dass FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 443,12 ha und liegt im Landkreis Traunstein sowie bezogen auf das Vorhabensgebiet, im Naturraum "Voralpines Moor- und Hügelland (D66). Übergeordnet liegt das gesamte Fließgewässer im Regierungsbezirk Oberbayern. Die Lage des FFH-Gebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.



Die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die geplante Bebauung ist zu prüfen.

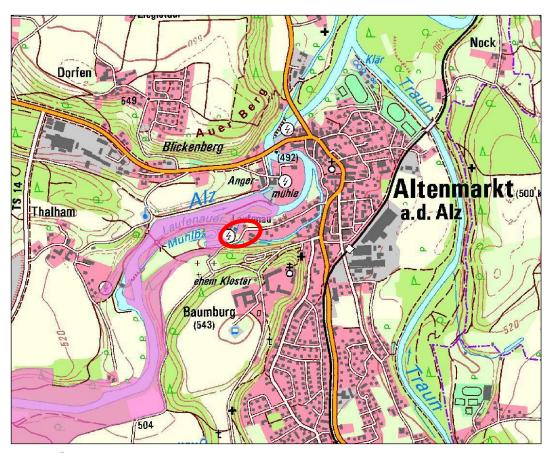


Abb. 1: Überlagerung FFH-Gebiet "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" (violett) und Vorhabensgebiet rot) im Ortsteil Laufenau, Altenmarkt a.d. Alz

3 Beschreibung des Schutzgebietes 8041-302 "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" und seiner Erhaltungsziele

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes 8041-302 "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" beruht im Wesentlichen auf seiner Funktion als naturnahes und natürliches Fließgewässer sowie des funktionalen Zusammenhangs zwischen aquatischen, amphibischen und auetypischen Lebensräumen mit Leitenwäldern, Mooren und Streu- und Nasswiesen.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Mai 2015) sind folgende, z. T. prioritäre, Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea EU-Code 3130



- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion EU-Code 3260
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) EU-Code 6410
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe EU-Code 6430
- Übergangs- und Schwingrasenmoore EU-Code 7140
- Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) EU-Code 7150
- Kalkreiche Niedermoore EU-Code 7230
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) EU-Code 9130
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) EU-Code 9180 (prioritärer Lebensraumtyp)
- Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) EU-Code 91E0 (prioritärer Lebensraumtyp)

3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

- Kriechender Sellerie (Apium repens), EU-Code 1614
- Rapfen (Asipus asipus), EU-Code 1130
- Biber (Castor fiber), EU-Code 1337
- Mairenke (Chalcalburnus chalcoides mento), EU-Code 5289
- Groppe (Cottus gobio), EU-Code 1163
- Perlfisch (Rutilus frisii meidingeri), EU-Code 1139
- Gebänderte Kahnschnecke (*Theodoxus transversalis*), EU-Code 4064

Als andere wichtige Tierart ist auch der Laubfrosch (Hyla arborea), EU-Code 1203 zusätzlich aufgeführt.

3.3 Erhaltungsziele

Mit dem Begriff "Erhaltungsziele" ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG sinngemäß folgendes zu verstehen:

• Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang 1 der VS-RL.

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. E) wird der <u>Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes</u> als "günstig" erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zeit wahrscheinlich weiter bestehen werden

und

• der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinn des Art. 1 i) günstig ist.

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. i) wird der Erhaltungszustand einer Art als "günstig" erachtet, wenn



- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele für das FFH-Schutzgebiet 8041-302 (Regierung von Oberbayern, Stand 19.02.2016)

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea mit ihren charakteristischen Arten. 2. Erhalt der Alz als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit ihrer besonderen Charakteristik als sommerwarmer Fluss mit geringer Geschiebefracht. Erhalt der Gewässergualität und -dynamik in der Alz und ihren Zuflüssen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Flussabschnitte, eines reich strukturierten Gewässerbetts und Erhalt agf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Torfmoor- Schlenken 4. (Rhynchosporion), der Kalkreichen Niedermoore sowie der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung des Moorkörpers. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) sowie der 5. Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) an den Alzleiten mit Felsen, Waldquellen und labilen Hangbereichen in den Leitenwäldern. Erhalt einer naturnahen Baumarten- Zusammensetzung und Bestandsstruktur, eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen in den genannten Wäldern. Erhalt von Randstrukturen sowie des ungestörten Kontakts zu Nachbarbiotopen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit ihren Flutrinnen, Altgewässern und Seigen sowie ihrem spezifischen Wasserhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Alz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rapfen, Mairenke, Groppe und Perlfisch sowie einer naturnahen Fischbiozönose. Erhalt von Flussabschnitten mit gut durchströmtem, steinig-kiesigem Interstitial ohne Feinsedimenteinträge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gebänderten Kahnschnecke und ihrer Lebensräume. Erhalt naturnaher Fließgewässerverhältnisse mit ausgeprägter Flussdynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Wasserqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Selleries und (auch nutzungsabhängigen) Wuchsorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.

3.4 Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 / Belastungen negativer Art

Zur Bedeutung des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" ergibt sich nach Anhang III der FFH-Richtlinie für die im Standard-Datenbogen aufgeführten Lebensraumtypen bezüglich Erhaltungszustand und Repräsentativität Folgendes:



• Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea* EU-Code 3130

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* EU-Code 3260

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"hervorragende Repräsentativität" (A)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"gut" (B)

 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) EU-Code 6410

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe EU-Code 6430

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Übergangs- und Schwingrasenmoore EU-Code 7140



Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) EU-Code 7150

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"signifikante Repräsentativität" (C)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Kalkreiche Niedermoore EU-Code 7230

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in	< 2 % (C)
Deutschland):	
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in	"signifikant" (C)
Deutschland:	

• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) EU-Code 9130

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"signifikante Repräsentativität" (C)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

• Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) EU-Code 9180 (prioritärer Lebensraumtyp)

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"signifikante Repräsentativität"



	(C)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) EU-Code 91E0 (prioritärer Lebensraumtyp)

Repräsentativiät (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	"gute Repräsentativität" (B)
Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland):	< 2 % (C)
Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT):	"guter Erhaltungszustand" (B)
Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland:	"signifikant" (C)

Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Einflüssen und Nutzungen ist das Gebiet durch Änderung der Nutzungsart/-intensität, Düngung, Angelsport und nicht motorisiertem Wassersport stark bedroht bzw. beeinträchtigt. Weitere Bedrohungen, Beeinträchtigungen oder Tätigkeiten wirken sich mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet aus: Beweidung, Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft), forstwirtschaftliche Nutzung, Jagd, Fuß- und Radwege (inkl. ungeteerter Waldwege), Straße, Autobahn, Fischzucht, Aquakultur (marin u. limnisch), Luftverschmutzung und atmogene Schadstoffe sowie Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässern oder Feuchtgebieten.

Für die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführten sesshaften **Arten des Anhang-II** der FFH-Richtlinie gilt:

Kriechender Sellerie (Apium repens), EU-Code 1614: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (C). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "gut" (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Kriechenden Selleries bezogen auf Deutschland besitzt einen "signifikanten Wert" (C).

Rapfen (Asipus asipus), EU-Code 1130: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (C). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "gut" (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Rapfens bezogen auf Deutschland besitzt einen "guten Wert" (B).



<u>Biber</u> (*Castor fiber*), <u>EU-Code 1337</u>: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (C). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "gut" (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Bibers bezogen auf Deutschland besitzt einen "signifikanten Wert" (C).

Mairenke (Chalcalburnus chalcoides mento), EU-Code 5289: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (C). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "gut" (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Mairenke bezogen auf Deutschland besitzt einen "guten Wert" (B).

Groppe (Cottus gobio), EU-Code 1163: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (C). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "gut" (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Groppe bezogen auf Deutschland besitzt einen "guten Wert" (B).

Perlfisch (Rutilus frisii meidingeri), EU-Code 1139: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15% (A). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "durchschnittlich bis schlecht" (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (am Rande des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (B). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Perlfisches bezogen auf Deutschland besitzt einen "hervorragenden Wert" (A).

Gebänderte Kahnschnecke (*Theodoxus transversalis*), EU-Code 4064: der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15% (A). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebiet gilt als "durchschnittlich bis schlecht" (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (am Rande des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (B). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Gebänderten Kahnschnecke bezogen auf Deutschland besitzt einen "signifikanten Wert" (C).

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Altenmarkt plant die rechtliche Sicherung des langjährig gewerblich genutzten Gebietes im Bereich Gemarkung Altenmarkt a.d. Alz, Fl.St. 480 -483, 485 – 487, 487/1, 494, 498, 217/2. Die faktisch gewerblich genutzte, jedoch rechtlich bisher mangels Notwendigkeit nicht so definierte Fläche soll als



Mischgebiet (MI) im Sinne der BauNVO festgesetzt werden. Auf bestehenden Gebäudestandorten sollen eine Lagerhalle mit Büro errichtet werden, auf dem derzeitigen mit Kies befestigtem Lager- und Parkplatz, der früher ebenfalls mit einer Langhalle bebaut war, ist eine LKW-Halle geplant. Das bestehende Vereinsheim wird mittelfristig verlängert und aufgestockt und dient dann zusätzlich der Wohn- und Büronutzung. Ein Teil der bestehenden LKW-Stellplätze bleibt weiterhin so genutzt. Wichtigste Änderungen gegenüber dem Status quo sind also der Bau des Vereinsheimes und die Wiederbebauung des Lager- und Stellplatzes (Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner, Altötting, Stand November 2017).

4.2 Abgrenzung des Wirkraumes

Der Wirkraum betrifft das FFH-Gebiet "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt". Allerdings liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Alte Säge" vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Zudem werden fast ausschließlich ehemals bebaute und aktuell als LKW-Parkplatz, Holzlagerplatz oder sonstige Lagerplätze genutzte Flächen beansprucht. Der Wirkraum ist in Abhängigkeit von den relevanten Wirkprozessen und den potentiell betroffenen Erhaltungszielen abzugrenzen.

4.3 Beschreibung des Wirkraumes

Der Einflussbereich des Bebauungsplanes "Alte Säge" beschränkt sich im Grunde auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alte Säge". Am konkret für die jeweilige Bebauung vorgesehenen Standorte kommen keine Ausprägungen der im Standard-Datenbogen gennannten LRT vor.

Eine spezielle Kartierung der FFH-Lebensraumtypen wurde nicht durchgeführt. Da sich die baulichen Veränderungen innerhalb des Gebietes auf ehemals bzw. derzeit bebaute Flächen beschränkt und die einzelnen Bauvorhaben außerhalb des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" liegen, können in dieser Hinsicht Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der im Standard-Datenbogen aufgeführten Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie besteht für den Geltungsbereich des Vorhabens keine Lebensraumeignung. Auch liegen hier keine Sekundärnachweise der genannten FFH-Arten vor und bei der aktuellen Bestandserfassung wurden keine Beobachtungen der Arten gemacht.

4.4 Potenzielle Wirkfaktoren

Als wesentlicher Wirkfaktor sind baubedingte Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe) zu berücksichtigen. Weitere, im Zusammenhang mit den einzelnen Baumaßnahmen zu sehenden Wirkfaktoren sind:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Bauzeitlicher Bodenabtrag und –auftrag
- Erschütterungen durch Baugrundverdichtung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Gebäude

Betriebsbedingte Wirkfaktoren



- Betriebsbedingte Wirkungen sind über das bisherige Maß nicht zu erwarten, ggf. kommt es zu einer geringen Erhöhung der Störung durch den Betrieb, Bewohner oder durch die Zunahme des Verkehrs
- Einleitung von Niederschlagswasser

Oberflächengewässer sind nicht unmittelbar betroffen. Eine mittelbare Betroffenheit ist dann möglich, wenn durch die Bebauung vermehrt Niederschläge oberflächlich abgeleitet werden. Gering mit Schwebstoffen belastete Niederschläge sind möglichst flächig zu versickern. Aufgrund der Geländesituation ist es möglich, zusätzlich entstehendes bzw. mengenmäßig konzentriertes Niederschlagswasser örtlich in Sickermulden mit Überlauf in den Umleitungsbach abzuleiten. Sollten sich bei der Objektplanung andere Lösungen ergeben, durch die eine teilweise Einleitung in den Mühlbach (und weiter zur Alz) erforderlich wird und daraus eine fallweise Erhöhung der Abflussmenge resultiert, ist eine mögliche Betroffenheit auf relevante FFH-Tierarten oder Lebensräume im Rahmen der Genehmigungsplanung erneut zu prüfen. Die Ableitung von Niederschlagwasser ist insofern hauptsächlich in den als Ausgleichsmaßnahme hergestellten Umleitungsbach geplant (Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner, Altötting, Stand November 2017). Zumindest bei Ableitung in den Mühlbach entsteht voraussichtlich kein Retentionsbedarf.

Auswirkungen auf das Grundwasser bei örtlicher Versickerung werden aufgrund des Grundwasser-Flurabstandes von über 5 Metern bei MQ nicht erwartet. Gesicherte Aussagen zu Auswirkungen bei HQ sind derzeit nicht möglich. In welchem Umfang bei Hochwasserständen der Alz Rückstauaufhöhungen des Grundwassers erfolgen, ist nicht bekannt. Es können deshalb bei den genannten Höhen, also knapp 495 müNN beim Pegelnullpunkt, bzw. im Gebiet 496,5 müNN bei HQ100 und 497,5 müNN bei HQextrem Auswirkungen auf eventuelle Unterkellerungen bei Hochwasserereignissen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner, Altötting, Stand November 2017).

Das Gebiet ist bereits bebaut oder wird derzeit genutzt. Durch die Nähe zur Laufenauer Straße und der aktuellen Nutzung der Flächen und der davon ausgehenden Emissionen existieren teilweise stärkere Vorbelastungen.

Aufgrund der Lage der Baumaßnahmen in einem aktuell genutzten/bebauten Bereich mit den typischen Störquellen (insbesondere Verkehrs- und Betriebslärm) werden die zeitlich begrenzt während der Bauzeit auftretenden Immissionsbelastungen für das FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes für die charakteristischen Arten des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" ist demnach nicht gegeben.

Da die einzelnen Bauvorhaben außerhalb des FFH-Gebiets "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" liegen, können direkte bau- und/oder anlagenbedingte Einflüsse auf mögliche FFH-Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang II mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Damit ist im vorliegenden Fall die Beseitigung bzw. der Rückschnitt von einzelnen Sträuchern und Gehölzen im Bereich des erforderlichen Vernetzungskorridors für die Zauneidechse (vgl. saP zum Vorhaben "Bebauungsplan Alte Säge", Scholz, Stand 26.06.2017) zu beurteilen (Wirkungen, die mit dem Rückschnitt oder einer Entnahme einzelner Gehölze verbunden sein können, bezogen auf nutzbaren Habitate bestimmter, in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten oder eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen des Gebietes).



Prognose möglicher vorhabensbedingter Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I, Tier- oder Pflanzenarten nach Anhang II der EU-FFH-RL oder der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Zu untersuchen ist, inwieweit das Vorhaben FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I, Tier- oder Pflanzenarten nach Anhang II der EU-FFH-Richtlinie oder die Erhaltungsziele der Schutzgebiete erheblich beeinträchtigen kann. Falls erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

5.1 Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Es ist nicht zu erwarten, dass von dem geplanten Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf die Flächen der Lebensraumtypen Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea* EU-Code 3130, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* EU-Code 3260, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) EU-Code 6410, Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe EU-Code 6430, Übergangs- und Schwingrasenmoore EU-Code 7140, Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) EU-Code 7150, Kalkreiche Niedermoore EU-Code 7230, Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) EU-Code 9130, Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) EU-Code 9180 (*prioritärer Lebensraumtyp*), Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) EU-Code 91E0 (prioritärer Lebensraumtyp) im FFH-Gebiet ausgehen oder diese geschädigt werden.

Da die einzelnen Bebauungs-Vorhaben jeweils außerhalb des FFH-Gebiets "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" liegen, entstehen keine direkten Beeinträchtigungen, die eine Veränderung oder Schädigung der genannten FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabens zur Folge hätten. Bei den zur Bebauung vorgesehenen Flächen handelt es sich entweder um bereits bebaute oder zumindest regelmäßig genutzte Flächen ohne Bewuchs oder neophytischer Hochstauden- und Strauchvegetation. Auch durch die Einleitung von Niederschlagswasser sind keine Beeinträchtigungen der genannten FFH-LRT zu erwarten.

Bei der Umsetzung der artenschutzfachlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen für die Zauneidechse (vgl. saP, Scholz, Stand Dezember 2023), handelt es sich um den sensiblen Rückschnitt einzelner Gehölze innerhalb der Abgrenzungen des FFH-Gebietes. Diese geringfügigen Gehölzentnahmen ohne anschließende Bebauung oder Nutzung, führen mit angehender Sicherheit zu keiner entscheidenden Beeinflussung möglicher FFH-Lebensraumtypen im Gebiet. Vielmehr führt die in zwei- bis mehrjährigen Abstand erfolgende Pflege der aktuell nitrophytischen Hochstaudenflur im Bereich der geplanten Kompensationsflächen bzw. der künstlich angelegten Biotopfläche westlich des Geltungsbereiches des B-Planes zu einer Verhinderung der Verbuschung. Ältere Bäume mit Höhlenvorkommen werden nicht entnommen.

5.2 Beeinträchtigung von FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Direkte bauliche- oder anlagenbedingte Beeinträchtigungen von Einzelindividuen bzw. von Fortpflanzungsgemeinschaften oder Wuchsstandorten der relevanten FFH-Arten Kriechender Sellerie (*Apium repens*), EU-Code 1614, Rapfen (*Asipus asipus*), EU-Code 1130, Biber (*Castor fiber*), EU-Code 1337. Mairenke (*Chalcalburnus chalcoides mento*), EU-Code 5289, Groppe (*Cottus gobio*), EU-Code 1163, Perlfisch (*Rutilus frisii meidingeri*), EU-Code 1139, Gebänderte Kahnschnecke (*Theodoxus transversalis*), EU-Code 4064 durch



Flächenbeanspruchung können ausgeschlossen werden, da sich durch die Bebauung innerhalb des FFH-Gebietes keine Änderungen ergeben. Ein Einfluss auf die im FFH-Gebiet lebenden Arten kann insofern theoretisch nur über indirekte Einflüsse erfolgen. Die Abführung von Niederschlagswasser erfolgt allerdings hauptsächlich über den Umleitungsbach.

Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen der genannten Arten statt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden keine Zielarten des FFH-Gebietes nachgewiesen. Die von dem Vorhaben betroffenen Bereiche erfüllen aufgrund ihrer Lage und mangelnder Strukturausstattung keine relevante Funktion als Ergänzungslebensraum für das FFH-Gebiet.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes geht aus den Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung (LfU Bayern, Stand 06.09.2016 ein Nachweis der Gebänderten Kahnschnecke am Laufenauer Mühlbach aus dem Jahr 1993 hervor. Auch im Rahmen aktueller Untersuchungen konnten Nachweise der Art am Laufenauer Mühlbach erbracht werden (Hess & Heckes 2016).

Durch Einleitung von Niederschlagswasser in den Mühlbach sind unter Berücksichtigung des Vorfluters und einer, durch die Alz bedingten, relativ hohen und konstanten Abflussleistung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Auswirkungen auf die an Gewässer gebundenen Arten der FFH-Richtlinie im Gebiet zu erwarten. Die Ableitung von gering belastetem Niederschlagswasser erfolgt in Sickermulden mit Überlauf in den Umleitungsbach, den Mühlbach oder in die Alz. Die Sickermulden haben dabei auch die Funktion von Absetzbecken für enthaltene Schwebstoffe. Die zusätzlich zugeführte Wassermenge wird reduziert bzw. zeitlich gestreckt. Es sind deshalb keine machteiligen Auswirkungen auf die Gebänderte Kahnschnecke zu erwarten (Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner, Altötting, Stand November 2017). Falls diese Form Niederschlagswasserbehandlung nicht erfolgt, sind die Auswirkungen auf die Gebänderte Kahnschnecke neu zu prüfen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben insgesamt keine Beeinträchtigung auf die Lebensraumtypen oder die Arten nach Anhang II FFH-RL zu erwarten sind.

5.3 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 8041-302

Die Erheblichkeit eines Eingriffes ist auch im Hinblick auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele zu prüfen. Die konkretisierten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden i. F. auf den Einfluss möglicher nachteiliger Wirkfaktoren beurteilt. Hier ist insbesondere zu bewerten, ob z. B. wichtige Lebensraumpotenziale und Entwicklungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden können.

Auf das Gebiet zutreffende Erhaltungsziele des Schutzgebietes, welche sich auf vorkommende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten des Anhang II FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens beziehen, werden wie folgt beurteilt:

Erhaltungsziele für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

<u>Biber</u>

"7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Alz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse".

Die nächsten Nachweise von Fraßspuren des Bibers liegen am Alzufer. In Lebensräume oder essentielle Nahrungsgebiete des Bibers wird nicht eingegriffen (es wurden kein Biberbau oder anderweitige Spuren im



Vorhabensbereich ermittelt). Auch eine indirekte Beeinträchtigung von strukturreichen Gewässerabschnitten bzw. der Uferbegleitvegetation durch z.B. den tagsüber stattfindenden Baubetrieb sind mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation der Art oder ihrer Habitate und der formulierten Schutzziele sind auszuschließen.

Rapfen, Mairenke, Groppe und Perlfisch

"8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rapfen, Mairenke, Groppe** und **Perlfisch** sowie einer naturnahen Fischbiozönose. Erhalt von Flussabschnitten mit gut durchströmtem, steinig-kiesigem Interstitial ohne Feinsedimenteinträge".

Mit dem Vorhaben sind keine Eingriffe in Gewässerlebensräume verbunden. Insofern können eine vorhabensbedingte direkte Beeinträchtigung dieser Arten oder ihrer Lebensräume in gut durchströmten, steinigkiesigem Interstitial ohne Feinsedimenteinträge, bzw. eine Beeinflussung der Erhaltungszustände ihrer lokalen Populationen sowie der formulierten Schutzziele ausgeschlossen werden.

Gebänderte Kahnschnecke

"9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gebänderten Kahnschnecke** und ihrer Lebensräume. Erhalt naturnaher Fließgewässerverhältnisse mit ausgeprägter Flussdynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Wassergualität".

Auch bezüglich der Gebänderten Kahnschnecke bzw. deren Lebensräume, besteht vorhabensbezogen im Grunde keine Möglichkeit einer Beeinträchtigung, da mit derzeitigem Planungsstand keine Eingriffe in die benachbart liegenden Fließgewässer stattfinden und auch die Ableitung des zusätzlich entstehenden bzw. mengenmäßig konzentrierten Niederschlagswasser durch eine örtliche Versickerung oder Ableitung in den Umleitungsbach möglich ist. Der Erhaltungszustand der Population der Gebänderten Kahnschnecke wird insofern nicht beeinflusst.

Kriechender Sellerie

"10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des **Kriechenden Selleries** und seiner (auch nutzungsabhängigen) Wuchsorte mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt".

Im konkret von der Bebauung betroffenen Flächen ist ein Vorkommen des Kriechenden Selleries auszuschließen. Die Flächen werden überwiegend aktuell als Park- oder Lagerfläche genutzt und unterliegen einer ständigen Veränderung durch die Nutzung. Die übrigen, derzeit ungenutzten Flächen stellen keine geeigneten Wuchsstandorte für die Pflanzenart dar.

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- "1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea* mit ihren charakteristischen Arten".
- "2. Erhalt der Alz als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit ihrer besonderen Charakteristik als sommerwarmer Fluss mit geringer Geschiebefracht. Erhalt der Gewässerqualität und -dynamik in der Alz und ihren Zuflüssen. Erhalt ggf.



Wiederherstellung der unverbauten Flussabschnitte, eines reich strukturierten Gewässerbetts und Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit".

- "3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihren charakteristischen Arten".
- "4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Torfmoor- Schlenken (*Rhynchosporion*), der Kalkreichen Niedermoore sowie der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung des Moorkörpers".
- "5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder** (*Asperulo-Fagetum*) sowie der **Schlucht-und Hangmischwälder** (*Tilio-Acerion*) an den Alzleiten mit Felsen, Waldquellen und labilen Hangbereichen in den Leitenwäldern. Erhalt einer naturnahen Baumarten- Zusammensetzung und Bestandsstruktur, eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen in den genannten Wäldern. Erhalt von Randstrukturen sowie des ungestörten Kontakts zu Nachbarbiotopen".
- "6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit ihren Flutrinnen, Altgewässern und Seigen sowie ihrem spezifischen Wasserhaushalt".

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensraumtypen verändert oder beeinträchtigt (es finden keine baulichen Änderungen statt). Durch die punktuelle Beseitigung/Rückschnitt einzelner Sträucher (Auflichten randlicher Strukturen) sind keine Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen (s. Nr. 3 und/oder 6) zu erwarten. Es liegen keine relevanten Wirkfaktoren vor, die auf die formulierten Schutzziele der FFH-Lebensraumtypen einwirken können.

6 Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie muss die Summationswirkung im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Planfeststellungs-Verfahren betrachtet werden und eine Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen, welche sich aus dem Zusammenwirken des Vorhabens mit weiteren im Untersuchungsraum vorgesehenen Planungen und Projekten ergeben können, abgegeben werden.

Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes "Alte Säge" bewirkt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des FFH-Gebietes 8041-302. Somit ist die Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte, die ggf. zu Beeinträchtigungen gleicher Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des Gebietes führen können, nicht relevant.

7 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und somit des Schutzzweckes des FFH-Gebietes "Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt" 8041-302 ist durch die geplanten Bauvorhaben in der Laufenau, Gemeinde Altenmarkt, nicht zu erkennen. Potenzielle Wirkungen wie Flächenverlust, Beeinträchtigung der Standortbedingungen oder eine Veränderung von Lebensraumstrukturen sind auf Grund der Art und Lage des Vorhabens nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtypen



des Anhang I FFH-Richtlinie oder auf Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie können insofern ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden. Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 49a Abs.1 BayNatSchG ist nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

8 Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002, BGBI. Jahrgang 2002 Teil I Nr. 22, Bonn 03. April 2002

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBI. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) GI.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN; ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN; ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Literatur und Datengrundlagen

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg 2009.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Artenschutzkartierung (Stand 09/2016).

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, LfU (2016): Standard-Datenbogen und Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Vollzugshinweise) für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE8041302, Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt.

Braun, M., Dieterlen F. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer. Stuttgart. 2005.

Bundesamt für Naturschutz: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.